

ERBE UND AUFTRAG UNSERER ERZBRUDERSCHAFT

Die Verehrung des Kostbaren Blutes als des innersten Geheimnisses des Erlöserleidens und der Erlöserliebe Jesu Christi gründet in der Heiligen Schrift selbst und weist eine ununterbrochene Tradition durch alle Jahrhunderte hindurch auf. Namentlich die Ordensgemeinschaften mit dem Titel des Kostbaren Blutes haben in den letzten zwei Jahrhunderten viel dazu beigetragen, dass die Verehrung des Blutes Christi weltweite Verbreitung finden konnte. Unter den Herolden des Kostbaren Blutes ragt insbesondere der heilige *Kaspar del Bufalo* hervor, den der heilige *Papst Johannes XXIII.* den „grössten Apostel der Verehrung des Kostbaren Blutes in der Welt“ nannte. Dieser Heilige hatte ganz zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Rom eine besondere Aufmerksamkeit für das Geheimnis des Kostbaren Blutes in der Kirche San Nicola in Carcere gewonnen, wo eine Kostbar-Blut-Reliquie in einem dem Heiligen Kreuz geweihten Nebenaltar aufbewahrt wurde. Dort war am 8. Dezember 1808 nach einer vorbereitenden Novene die *Pia Unio* vom Kostbarsten Blut als eine private Vereinigung gegründet worden. Anlass dazu bot das feierliche Hochamt an diesem Festtag der Unbefleckten Empfängnis, „des wunderbarsten Werkes des Kostbaren Blutes“; die zündende Predigt hielt der eben erst zum Priester geweihte *Kaspar del Bufalo*. Es wurden Richtlinien für die Mitglieder dieser frommen Vereinigung aufgestellt, welche am 27. Februar 1809 kanonisch errichtet wurde. Ihre Mitglieder wurden besonders dazu aufgefordert, ständig den unendlich kostbaren Preis der Erlösung des Menschen zu betrachten. Dies sollte ihnen helfen, ihr Leben zu einer grosszügigen Antwort auf den Ruf des Blutes Christi zu machen. Zu diesem Zweck wurde dann auch der Rosenkranz vom Kostbaren Blut eingeführt. Durch einen Gnadenbrief vom 23. September 1815 erhob *Papst Pius VII.* die fromme Vereinigung zur Bruderschaft und schon drei Tage später zur Erzbruderschaft. Ein Kenner der Spiritualität vom Kostbaren Blut sagt: „Unter den Früchten der Verehrung des Kostbaren Blutes ist die direkteste, natürlichste und unvermeidlichste die der Liebe zu den Menschen, des Eifers für die Rettung der Seelen, für die das göttliche Blut vergossen worden ist. Diese Verehrung ist ihrer Natur gemäss apostolisch“.

Während ihres Aufenthaltes in Rom im Jahre 1833 war Mutter *Anna Maria Brunner* (1764–1836) wie ihr Sohn *Pater Franz Sales Brunner* (1795–1859) mit der Erzbruderschaft vom Kostbaren Blut bekannt geworden und besuchte häufig die Kirche San Nicola in Carcere, den offiziellen Gründungsort dieser Bruderschaft. Sie hatte eine besondere Vorliebe für diese Kirche, weil dort – wie schon bemerkt – eine Reliquie des Kostbaren Blutes aufbewahrt wurde und weil die vollständige Bezeichnung der Erzbruderschaft all das in sich schloss, was sie am meisten verehrte, nämlich: „*Erzbruderschaft vom Kostbaren Blut unseres Herrn Jesus Christus, vom Rosenkranz der begnadeten Jungfrau Maria, der Hilfe der Christen, und der Armen Seelen im Fegfeuer*“. Sie kehrte mit der Absicht nach Schloss Löwenberg im bündnerischen Schleuis, wo ihr Priestersohn eine Schule geführt hatte, zurück, um eine Eingebung in die Tat umzusetzen, die ihr gerade in der römischen Kirche San Nicola gekommen war. Ihre religiösen Übungen konzentrierten sich auf die Verehrung des Kostbaren Blutes, insbesondere durch die Anbetung Jesu Christi im Allerheiligsten Altarssakrament, dem himmlischen Vater dargebracht für die Bekehrung der Sünder, für gute und heilige Priester sowie zum Heil der Menschenseelen. Anna Maria Brunner trug schon in jüngeren Jahren an ihrer Rosenkranzkette stets einen St. Petrus-Schlüssel und bat Gott beständig – auf die Fürsprache des Ersten der Apostel – um die Gnade einer wahren Bekehrung, einer innigen Gottesliebe und eines beharrlichen Tugendlebens. In Rom zog es sie immer wieder zu den Gräbern der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus hin, um voller Andacht und Vertrauen deren Hilfe zu erbitten. Die Liebe zum heiligen Petrus schloss bei ihr stets eine besondere Zuneigung zum Heiligen Vater, dem Nachfolger im Petrusamt, mit ein.

Die Erzbruderschaft vom Kostbaren Blut legt keine besonderen Verpflichtungen auf. Sie will aber jedem, der sich entschliesst, ihr beizutreten, in besonderer Weise noch die Früchte der Erlösung zukommen lassen. Der selige *Papst Pius IX.*, der im Jahre 1849 das Fest des Kostbaren Blutes unseres Herrn Jesus Christus angeordnet hat, war selbst ein glühender Verehrer dieses Glaubensgeheimnisses und hat darum allen Mitgliedern der Erzbruderschaft Anteil an allen guten Werken und Bussübungen aller Orden und Kongrega-

tionen beiderlei Geschlechts mit entsprechendem Schreiben vom 30. September 1852 gewährt. Die schon länger bestehende Sodalität vom Kostbaren Blut in Schellenberg wurde am 16. Juli 1906 der erstrangigen Erzbruderschaft in Rom beigeordnet und erhielt damit vollen Anteil an deren geistlichen Gütern.

1933, im Jubiläumsjahr der Erlösung des Menschengeschlechtes, erhob *Papst Pius XI.* das Fest des Kostbaren Blutes (1. Juli) zu noch höherem Rang, damit der Segen des Kostbaren Blutes Christi, des makellosen Lammes, durch das wir gerettet sind, in noch reichem Masse auf die Menschheit herabströme und das Andenken daran den Gläubigen noch lebendiger eingeprägt werde. *Papst Pius XII.* äusserte in einem Schreiben vom 10. Mai 1949, „... dass die Menschen oft viel zu wenig an die Wohltaten denken, die unser Erlöser mit seinem Leben und seinem Blutvergiessen uns erworben hat, dass sie seine unendliche Liebe mit dankbarer Gegenliebe wieder mehr betrachten und von dieser immer mehr erfüllt werden. So verehrt denn vor allem Ihr, deren Institut seinen Namen von dieser Verehrung herleitet, das Kostbare Blut rastlosen und liebenden Herzens und empfiehlt es auch anderen, so oft Euch Gelegenheit dazu geboten ist“. Unter dem Heiligen Vater *Papst Pius XII.* wurde die Gemeinschaft von der Erzbruderschaft auf eine „Pia Unio“ konstituiert und gleichzeitig die jener verliehenen Ablässe und Begünstigungen auf die Mitglieder dieser übertragen. Durch ein apostolisches Schreiben wurde die „Pia Unio“ in der Mutterkirche der Missionare vom Kostbaren Blut Santa Maria in Trivio zu Rom für immer errichtet. Ziel und Zweck der frommen Vereinigung ist es, die Andacht zum Kostbaren Blute des Erlösers zu fördern. Die Mitglieder übernehmen² die Aufgabe, den „Lösepreis für viele“, nämlich das Kostbare Blut Jesu Christi, inniglich zu verehren; unserem Herrn von Herzen zu danken, dass er sein Erlöserblut für die Rettung der Menschheit vergossen hat; gebührend zu sühnen für die Schmähungen, die ihm durch die Sünden der Menschen zuteil wurden; Gnade und Verzeihung zu erflehen und es Gott für unsere Heilige Mutter, die Kirche, und für die Armen Seelen im Fegfeuer aufzuopfern. Jeder katholische Gläubige kann Mitglied dieser vorzüglichen geistlichen Vereinigung werden. Er muss um seine Aufnahme wissen und seine Eintragung in die Liste der Erzbruderschaft

selbst wünschen; dort wird der betreffende Familien- und Taufname mit Wohnort und Aufnahmedatum verzeichnet.

Seit langem besteht die *Erzbruderschaft vom Kostbaren Blut am Frauenkloster in Schellenberg*, ursprünglich an der Pfarrkirche der allerseligsten Jungfrau Maria von der Unbefleckten Empfängnis bzw. vom Unbefleckten Herzen, und zwar am Herz-Jesu-Altar. In Fortsetzung und erneuter Förderung dieser wertvollen Tradition soll die Erzbruderschaft vom Kostbaren Blut auch weiterhin am Kloster der Schwestern zum Kostbaren Blut zu Schellenberg bestehen, und zwar in der Form eines geistlichen Vereins von katholischen Christgläubigen und mit Zustimmung des Erzbischofs von Vaduz. Zum Bruderschaftsaltar wird der zu Ehren des Kostbaren Blutes unseres Herrn Jesus Christus, des heiligen Kaspar del Bufalo, des heiligen Aloisius von Gonzaga, aller heiligen Engel und des heiligen Franz Xaver geweihte epistelseitige Nebenaltar der Klosterkirche bestimmt. Die Liste der zur Erzbruderschaft vom Kostbaren Blut gehörenden Mitglieder wird im Frauenkloster von Schellenberg geführt, deren besondere Aufgabe „die Verherrlichung und immerwährende Anbetung des Kostbaren Blutes unseres Herrn Jesu Christi im heiligsten Sakrament des Altares“ (Ordensregel) ist.

STATUTEN DER ERZBRUDERSCHAFT VOM KOSTBAREN BLUT

Für die Mitgliedschaft in der Erzbruderschaft vom Kostbaren Blut am Frauenkloster Schellenberg gelten verschiedene Punkte, wobei den Mitgliedern keine eigentlichen Verpflichtungen auferlegt werden:

1. Alle Schwestern vom Kostbaren Blut unseres Herrn Jesus Christus zu Schellenberg sind Mitglieder der Erzbruderschaft vom Kostbaren Blut am Frauenkloster Schellenberg, und zwar vom Zeitpunkt des Eintrittes ins Noviziat an. Als gleichsam geborene Mitglieder derselben sind sie gewissermaßen das Herz der Erzbruderschaft; sie fördern durch ihr treues Ordensleben das Apostolat dieser geistlichen Gemeinschaft und beten auch für die Anliegen aller Mitglieder der Erzbruderschaft.

2. Jeder in Einheit mit der römisch-katholischen Kirche lebende und durch kein kanonisches Hindernis beeinträchtigte katholische Christ kann Mitglied der Erzbruderschaft werden, wenn er dem Wesen und Zweck derselben entsprechen will und um die Eintragung in die Mitgliederliste ersucht. Über die Aufnahme und Eintragung entscheidet die Leitung des Frauenklosters von Schellenberg. Die Mitgliedschaft bleibt nur so lange aufrechterhalten, als der religiöse und kirchliche Status des betreffenden Mitglieds es rechtfertigt bzw. rechtmässig erlaubt.

3. Jedes Mitglied der Erzbruderschaft ist bestrebt, aus dem Glaubensgeheimnis des Kostbaren Blutes Jesu Christi zu leben und sich nach Kräften für die Verehrung desselben einzusetzen. Dementsprechend soll der regelmässige und würdige Empfang jener Sakramente sorgfältig gepflegt werden, welche die Taufgnade aufrechterhalten, erneuern und entfalten, namentlich das hl. Buss-Sakrament (Beichte) und die hl. Eucharistie (Kommunion).

4. Insbesondere bemüht sich jedes Mitglied der Erzbruderschaft um ein echtes Gebetsleben, das dem Apostolat der Verehrung des Kostbaren Blutes entspricht. Dazu gehören vor allem das Rosenkranzgebet, namentlich der Kostbar-Blut-Rosenkranz, die Betrachtung des Leidens Christi in der Kreuzwegandacht und die Verrichtung von besonderen Gebeten zur Verehrung des Kostbaren Blutes. Das alle Mitglieder verbindende Erzbruderschaftsgebet, das möglichst täglich verrichtet werden soll, lautet:

*„Ewiger Vater, ich opfere dir auf
das Kostbare Blut Jesu Christi*

*zur Genugtuung für meine Sünden,
zum Trost der Armen Seelen im Fegfeuer
und für die Anliegen der heiligen Kirche“.*

Bei der Besuchung und Anbetung des göttlichen Heilandes im allerheiligsten Altarsakrament betet das Mitglied gerne:

*„Gelobt und gebenedeit sei das heiligste Herz
und das Kostbare Blut Jesu im
hochheiligsten Sakrament des Altares“*

und pflegt häufig die geistliche Kommunion, wobei gebetet werden kann:

*„Ich möchte dich empfangen, Herr,
mit jener Reinheit, Demut und Andacht,
mit der deine heiligste Mutter dich empfing,
mit dem Geist und der Inbrunst der Heiligen“.*

5. Jedes Mitglied der Erzbruderschaft zeichnet sich durch eine besondere Liebe zur allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria aus, namentlich in Bezug auf ihre Unbefleckte Empfängnis und ihr Unbeflecktes Herz, und ruft sie gerne an:

*„Maria, Mutter vom Kostbaren Blut, bitte für
uns, die wir zu dir unsere Zuflucht nehmen“*

und:

*„Maria, Hilfe der Christen, bitte für uns,
die wir zu dir unsere Zuflucht nehmen“.*

6. Jedes Mitglied der Erzbruderschaft ist stets in voller Übereinstimmung mit dem wahren katholischen Glauben dem Heiligen Vater zugetan und betet oft für den Schutz der heiligen Kirche selbst. Zudem soll immer wieder für die Heiligung der Priester und Ordensleute sowie um gute Berufungen für das Frauenkloster der Schwestern vom Kostbaren Blut gebetet werden.

7. Jedes Mitglied der Erzbruderschaft unterlässt es auch nicht, möglichst oft für die Verstorbenen zu beten und so den Armen Seelen im Fegfeuer wirksam zu helfen. Dazu wird die Litanei für die Verstorbenen empfohlen; beim Rosenkranzgebet soll in üblicher Form die Bitte eingefügt werden:

*„O mein Jesus, verzeih uns unsere Sünden;
bewahre uns vor dem Feuer der Hölle; führe
alle Seelen in den Himmel, besonders jene, die
deiner Barmherzigkeit am meisten bedürfen“.*

8. Als besondere Festtage der Erzbruderschaft gelten: Fest des Kostbaren Blutes unseres Herrn Jesus Christus (1. Juli); Fest der Kreuzerhöhung (14. September); Fest der Unbefleckten Empfängnis

der allerseligsten Jungfrau Maria (8. Dezember). Am Fest des hl. Kaspar del Bufalo (21. Oktober) wird nach Möglichkeit eine heilige Messe für alle Mitglieder der Erzbruderschaft am Erzbruderschaftsaltar in der Klosterkirche von Schellenberg gefeiert.

9. Als Zeichen der Zugehörigkeit zur Erzbruderschaft erhält jedes Mitglied derselben ein entsprechendes Andachtsbildchen mit Namenseintragung und ein Abzeichen (St.-Petrus-Schlüsselchen mit Kostbar-Blut-Motiv).

10. Jedes Mitglied der Erzbruderschaft lebt im Vertrauen darauf, dass die seit alters den Erzbruderschaften vom Kostbaren Blut zugesicherten geistlichen Wohltaten, Gnaden, Vorzüge und Früchte, namentlich durch Ablässe, im eigenen Leben wirksam werden.

Anschrift:

Frauenkloster, Dorf 35, 9488 Schellenberg, Liechtenstein

Tel.: 00423 – 373 11 67

kontakt@frauenkloster.li

VERZEICHNIS DER DEN MITGLIEDERN DIESER ERZBRUDERSCHAFT TRADITIONS- GEMÄSS VERLIEHENEN ABLÄSSE

Anmerkung: Auch beim Beten des Rosenkranzes oder der Kreuzwegandacht kann gemäss aktueller Ordnung ein vollkommener Ablass gewonnen werden.

Die Teilablässe wurden jeweils mit 10 Jahre und 10 Quadragen angegeben.

Januar

- 1. Beschneidung des Herrn: *Vollk. Ablass*
- 6. Erscheinung des Herrn: *Vollk. Ablass*
- 21. Hl. Agnes: *Teilablass*
- Fest des allerheiligsten Namens Jesu: *Teilablass*

Februar

- 2. Mariä Lichtmess: *Vollk. Ablass*
- 11. Erscheinung U.L.F. in Lourdes: *Teilablass*
- 24. Hl. Apostel Matthias (25.): *Teilablass*
- Jeden Freitag in der Fastenzeit: *Vollk. Ablass*

März

- 19. Hl. Josef: *Vollk. Ablass*
- 24. Hl. Erzengel Gabriel: *Teilablass*
- 25. Mariä Verkündigung: *Vollk. Ablass*
- 28. Blutwunder zu S. Maria in Vado zu Ferrara: *Vollk. Ablass*
- Jeden Freitag in der Fastenzeit: *Vollk. Ablass*
- Freitag nach dem 1. Passionssonntag (Mariä-Schmerzen-Freitag): *Vollk. Ablass*

April

- 19. Hl. Franz von Paula: *Teilablass*
- 24. Hl. Evangelist Markus: *Teilablass*
- 30. Hl. Katharina von Siena: *Vollk. Ablass*
- Jeden Freitag in der Fastenzeit: *Vollk. Ablass*
- Freitag nach dem 1. Passionssonntag (Mariä-Schmerzen-Freitag): *Vollk. Ablass*

Mai

- 3. Fest der Kreuzauffindung: *Vollk. Ablass*
- 8. Erscheinung des Erzengels Michael: *Teilablass*
- 11. Hll. Apostel Philippus u. Jakobus: *Teilablass*
- 12. Maria Mutter der Barmherzigkeit: *Vollk. Ablass*
- 24. Maria Hilfe der Christen: *Vollk. Ablass*
- 26. Hl. Philipp Neri: *Teilablass*

Juni

- 11. Hl. Apostel Barnabas: *Teilablass*
- 24. Hl. Johannes der Täufer: *Vollk. Ablass*
- 29. Hll. Apostelfürsten Petrus u. Paulus: *Vollk. Ablass*
- Hochheiliges Herz-Jesu-Fest: *Vollk. Ablass*

Juli

- 1. Hochfest des Kostbarsten Blutes: *Vollk. Ablass*
- 2. Mariä Heimsuchung: *Teilablass*
- 16. U.L.F. v. Berge Karmel (Skapulierfest): *Vollk. Ablass*
- 25. Hl. Apostel Jakobus: *Teilablass*
- 26. Hl. Mutter Anna: *Teilablass*

August

- 5. Maria Schnee: *Teilablass*
- 6. Verklärung Christi: *Teilablass*
- 10. Hl. Laurentius: *Teilablass*
- 15. Mariä Himmelfahrt: *Vollk. Ablass*
- 16. Hl. Joachim: *Teilablass*
- 22. Unbeflecktes Herz Mariä: *Teilablass*
- 24. Hl. Apostel Bartholomäus: *Teilablass*

September

- 8. Mariä Geburt: *Vollk. Ablass*
- 12. Mariä Namen: *Teilablass*
- 14. Kreuzerhöhung: *Vollk. Ablass*
- 15. Sieben Schmerzen Mariä: *Vollk. Ablass*
- 21. Hl. Apostel u. Evangelist Matthäus: *Teilablass*
- 24. Maria von der Erlösung der Gefangenen: *Teilablass*
- 29. Hl. Erzengel Michael: *Teilablass*

Oktober

- 2. Schutzengelfest: *Teilablass*
- 3. Hl. Theresia von Lisieux: *Teilablass*
- 4. Hl. Franz von Assisi: *Teilablass*
- 7. Rosenkranzfest: *Vollk. Ablass*
- 11. Mutterschaft Mariens: *Teilablass*
- 18. Hl. Evangelist Lukas: *Teilablass*
- 24. Hl. Erzengel Raphael: *Teilablass*
- 28. Hll. Apostel Simon u. Judas Thaddäus: *Teilablass*
- Hochheiliges Christkönigsfest: *Vollk. Ablass*

November

- 1. Allerheiligen: *Vollk. Ablass*
- 2. Allerseelentag: *Vollk. Ablass*
- 17. Hl. Gregor der Wundertäter: *Teilablass*

- 21. Mariä Opferung: *Vollk. Ablass*
- 22. Hl. Cäcilia: *Teilablass*
- 25. Hl. Katharina von Alexandrien: *Teilablass*
- 30. Hl. Apostel Andreas: *Teilablass*

Dezember

- 3. Hl. Franz Xaver: *Vollk. Ablass*
- 6. Hl. Nikolaus: *Vollk. Ablass*
- 8. Unbefleckte Empfängnis: *Vollk. Ablass*
- 13. Hl. Luzia: *Teilablass*
- 21. Hl. Apostel Thomas: *Teilablass*
- 25. Hochheiliges Weihnachtsfest: *Vollk. Ablass*
- 26. Hl. Stephanus: *Teilablass*
- 27. Hl. Apostel Johannes: *Teilablass*

Zudem:

Am Gründonnerstag, am hochheiligen Osterfest, am hochheiligen Fest von Christi Himmelfahrt, am hochheiligen Pfingstfest, am hochheiligen Fronleichnamsfest: *Vollkommener Ablass*

Jedesmal, so oft man die Andacht zum Kostbaren Blut zu verbreiten sich bemüht: *Teilablass (1 Jahr)*

So oft man sieben „Ehre sei dem Vater“ zu Ehren des Kostbaren Blutes betet: *Teilablass (100 Tage)*

So oft man in einer Kirche das Allerheiligste oder ein Bild des Gekreuzigten oder der seligen Jungfrau Maria besucht: *Teilablass (7 Jahr u. 7 Quadragenen)*

So oft man fünf Vater unser und fünf Gegrüsset seist du Maria für die verstorbenen Mitglieder der Erzbruderschaft betet: *Teilablass (100 Tage)*

Bei Festen mit Oktav kann der betreffende Ablass an einem beliebigen Tag innerhalb der Oktav gewonnen werden

Jeden Monat ausser an den genannten Tagen an einem beliebigen Tag: *Vollk. Ablass*

GEWINNUNG DER ABLÄSSE:

Zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses gelten die von der Kirche aufgestellten Normen: heilige Beichte (etwa innerhalb einer Woche); würdiger Empfang der heiligen Kommunion; andächtiges Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters (Glaubensbekenntnis, Vater unser, Gegrüsset seist du Maria); Freisein von jeder Anhänglichkeit an irgendeine, auch lässliche Sünde.

Für die Gewinnung der Teilablässe genügt es, dass das Erzbruderschaftsmitglied im Stand der heiligmachenden Gnade ist und am betreffenden Tag das Bruderschaftsgebet verrichtet; die Verrichtung eines guten Werkes ist dabei sehr empfohlen.

Anmerkung:

Die obige Auflistung folgt dem traditionellen liturgischen Kalender (vgl. vor allem Missale Romanum 1962). Die Ablässe sind gemäss kirchlicher

Lehre der Nachlass zeitlicher Sündenstrafen, die wir namentlich infolge der für die kirchliche Gemeinschaft schädlichen Auswirkungen unserer Sünden zu verbüssen haben, deren Schuld aber schon getilgt sein muss. Es gibt den vollkommenen Ablass und den unvollkommenen Ablass, der auch Teilablass genannt wird. Die zeitlichen Festlegungen der Teilablässe (Tage, Monate, Jahre) entsprechen der in der Tradition der Kirche gebräuchlichen Praxis. Die Quadragenen nehmen dabei häufig einen besonderen Platz ein, da sie im Zusammenhang mit der Busszeit des 40-tägigen Fastens stehen; sie sind somit der Nachlass der durch eine solche 40-tägige Kirchenbusse zu tilgenden zeitlichen Sündenstrafen. Auch wenn die Kirche nunmehr auf eine nähere zeitliche Umgrenzung der Teilablässe verzichtet, so bleibt doch dieses in der Tradition geübte Verfahren von Bedeutung, weil es uns anhalten möchte, die Ablassgewinnung treulich zu pflegen und darin nicht nachzulassen, zumal wir uns auch heute der „sozialen“ Folgen unserer Sünden (vgl. das moralische und religiöse Umfeld) bewusst sein müssen.